

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.05.2022  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitz

---

Beermann, Volker

Mitglieder

---

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Steinbrink, Tanja

Többen, Reinhard

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Verwaltung

---

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Dimek, Torsten

Beckendorff, Petra

Lingstädt, Christoph

Möllenkamp, Andreas

bis ca. 18:50 Uhr

Protokollführung

---

Kocnev, Anna

Gäste

---

Zapp, Ingo

Presse

---

Elbers, Wolfgang

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 20:24 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.03.2022.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Auftragsvergaben für Planungsleistungen- Bauleitverfahren
3.2.	Übersicht Dorfentwicklungsmaßnahmen
3.3.	Zunftbaum Marktplatz Kloster Oesede
4.	Umgepflügte Wegeseitenränder Antrag Fraktion Bündnis90/Grüne Vorlage: MV/022/2022
5.	72. FNP-Änderung „Bereich Parkfriedhof,, - ganzheitliche Abwägung und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/085/2022
6.	Wohnbaulandentwicklung Kloster Oesede B-Plan Nr.301 "Zwischen Im Kohlsiek und Auf der Halle" - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: BV/091/2022
7.	Erneuerung der Wartehäuschen und Fahrradunterstände im Innenstadtbereich Vorlage: BV/090/2022
8.	Umsetzung der Maßnahme "Grünzug" in Holzhausen Vorlage: BV/084/2022
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
10.1.	Ortseingangsschilder
10.2.	Neu Bushaltestellen an der Hagener Straße/Höhe Westerkamp
10.3.	Sanierung der Straße "Auf der Masch"
10.4.	Fairtrade City
10.5.	Sackgassenschilder
10.6.	Licht auf dem Bolzplatz in Dröper
10.7.	Kammolchestand im Bereich "Sieben Quellen"

## 10.8. Überholverbot auf der L85/Holsten-Mündruper-Straße

### 1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Der im Saal anwesende Herr Wiemeyer möchte zu dem Tagesordnungspunkt 4 gehört werden.

### 2. **Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.03.2022.**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 04/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.03.2022 wird mehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt

### 3. **Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### 3.1. **Auftragsvergaben für Planungsleistungen- Bauleitverfahren**

Herr Dimek stellt die aktuellen Auftragsvergaben für Planungsleistungen dar und geht auf die aktuellen Verfahrensstände aus dem Bereich der Stadtplanung ein.

#### **Bebauungsplan Nr. 295 Im Patkegarten**

Der Auftrag für die Leistungen Erstellung eines Bebauungsplanes inklusive artenschutzrechtliche Vorprüfung, Ingenieurvermessung, Versickerungsnachweis und wasserwirtschaftliche Voruntersuchung mit einer Bruttoauftragssumme von 17.948,47 € geht an das Planungsbüro Flaspöhler aus Hessisch Oldendorf.

#### **Bebauungsplan Nr. 289 „Holzhausen-Ortsmitte“**

Der Auftrag für die Leistungen Erstellung eines Bebauungsplanes inklusive artenschutzrechtliche Vorprüfung, Ingenieurvermessung, Versickerungsnachweis und wasserwirtschaftliche Voruntersuchung mit einer Bruttoauftragssumme von 13.665,25 € geht an das Planungsbüro Flaspöhler aus Hessisch Oldendorf.

#### **Bebauungsplan Nr. 296 „Dröper Mitte“**

Der Auftrag für die Leistungen Erstellung eines Bebauungsplanes inklusive artenschutzrechtliche Vorprüfung, Ingenieurvermessung, Versickerungsnachweis und wasserwirtschaftliche Voruntersuchung mit einer Bruttoauftragssumme von 10.075,56 € geht an das Planungsbüro IPW aus Wallenhorst

**Für folgende Bauleitplanungen werden zurzeit die Stellungnahmen geprüft und Abwägungsvorschläge vorbereitet:**

- B-Plan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“
- B-Plan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“
- B-Plan Nr. 146 „Parkfriedhof“ 1. Änderung
- B-Plan Nr. 107 Ortskern Oesede-Ost 3. Änderung
- B-Plan Nr. 108 „Mühlenbrink“ 2. Änderung – Im Siek
- B-Plan Nr. 108 „Mühlenbrink“ 3. Änderung – Körnerstraße
- 78. FNP – Änderung „Bereich Michaelisschule“

**Folgendes Bauleitplanverfahren bedarf nach neuen Erkenntnissen einer erneuten Beratung**

- B-Plan Nr. 291 „Michaelisschule“

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der Bedarf nach neuen Erkenntnissen und erneuter Beratung eine zeitliche Verzögerung des Verfahrens bedeute.

Herr Dimek antwortet, dass es eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema der Fachausschüsse III und IV geben soll, damit, wenn es überhaupt zu zeitlichen Verzögerungen kommen werde, diese so gering wie möglich ausfallen sollen.

### 3.2. Übersicht Dorfentwicklungsmaßnahmen

Im Jahr 2019 wurde die Stadt Georgsmarienhütte auf Antrag in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Der Förderzeitraum läuft bis zum 31.12.2028. Das bedeutet, dass die Stadt nun jährlich zu einem festgelegten Antragsstichtag Maßnahmen, welche die Umsetzung der Ziele des Dorfentwicklungsplanes fördern, beantragen kann. Auch private Antragsteller haben die Möglichkeit, Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung zu beantragen.

**Folgende öffentliche Maßnahmen wurden bereits beantragt und befinden sich derzeit in der Umsetzung:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Fördermittel	Umsetzung bis
„Dorfplatz Kirchstraße“-Alt-GMH	1.023.871,29	500.000	31.03.2023
Dorfgemeinschaftsplatz Holsten-Mündrup	197.611,40	124.495,18	<b>31.05.2022</b>
Pumptrack mit Jumphline Oesede	252.125,30	158.838,93	<b>31.05.2022</b>
Schulhofumgestaltung und Stellplatzanlage	929.014,19	500.000	<b>30.09.2022</b>

Harderberg			
Mehrgenerationenpark Kloster Oesede	356.741,62	224.747,22	28.02.2023
Mehrgenerationenplatz Dröper	390.635,65	246.100,45	28.02.2023

Eine der Startmaßnahmen, der „Grünzug“ in Holzhausen, hat keine Förderung erhalten. Diese Maßnahme soll dennoch in kleinerem Umfang mit den zur Gegenfinanzierung eingestellten Mitteln realisiert werden.

**Folgende öffentliche Maßnahmen wurden im letzten Jahr beantragt und genehmigt:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>Umsetzung bis</b>
„Dorfplatz Kirchstraße“- 2.BA, Martin-Luther-Straße	1.021.396,99	500.000	30.11.2023
Ausweitung des Informationssystems	90.000	56.700	31.08.2023
Errichtung von Wohnmobilstellplätzen	215.879,23	136.003,91	30.09.2022
Sanierung des Jugendtreffs „Alte Wanne“	1.158.393,67	500.000	vorauss. 2024

Die Umsetzung der Maßnahmen „Dorfplatz Kirchstraße, 2.BA, Martin-Luther-Straße“ und „Ausweitung des Informationssystems“ liegt in der Zuständigkeit des Fachbereiches IV. In diesem Jahr beabsichtigt die Stadt **eine Förderantragstellung** für die Entwicklung der Ortsmitte des Ortsteils Holzhausen. Die antragsvorbereitenden Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, was genau mit dem Baubeginn gemeint sei.

Herr Dimek antwortet, dass mit dem Baubeginn im Regelfall die Vergabe von Planungsleistungen gemeint sei.

Ratsherr Bölscher fragt, aus welchen Gründen genau der „Grünzug“ in Holzhausen keine Förderung erhalten habe.

Herr Dimek antwortet, dass diese Maßnahme im Rahmen des bezirksweiten Rankings nicht ausreichend Punkte erzielt habe. Das Ranking legt bestimmte Bewertungskriterien fest, nach welchen die Förderwürdigkeit der Maßnahmen bewertet wird. Die Verwaltung schlägt vor, diese Maßnahme in einem reduzierteren Umfang umsetzen. Die weitere Beratung erfolgt dazu unter TOP 8.

### **3.3. Zunftbaum Marktplatz Kloster Oesede**

Im Rahmen des Naherholungskonzeptes Kloster Oesede wurde der Marktplatz in Kloster Oesede umgestaltet. Die Ersetzung des in die Jahre gekommenen Zunftbaumes war kein Bestandteil der Maßnahme.

Im letzten Jahr wurde beschlossen, den maroden Zunftbaum durch einen Aluminiumstamm zu ersetzen. Zwei ortsansässige Unternehmen, Marx Metallbau GmbH und Warnke Baugesellschaft mbH, wurden mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Nun ist das Vorhaben abgeschlossen und abgenommen.

### **4. Umgepflügte Wegeseitenränder Antrag Fraktion Bündnis90/Grüne Vorlage: MV/022/2022**

Vorsitzender Beermann erteilt zunächst dem im Saal anwesenden Herr Wiemeyer das Wort.

Herr Wiemeyer erklärt, dass er aus Kloster Oesede komme und Ackerbau und Forstwirtschaft betreibe. Die blühenden Wegeränder ziehen seiner Erfahrung nach Wild an, was unter Umständen zu Verkehrsbehinderungen führen kann. Zudem sind des Öfteren die Grenzen zwischen privaten und städtischen Flächen verschwommen. In manchen Bereichen seien die Straßen auf die privaten Flächen ausgeweitet worden. Mancherorts sind angrenzend an die Straßen Infrastrukturen, wie wasserwirtschaftliche Vorrichtungen, hingekommen. Er hält eine Aufmessung der Flächen unbedingt für erforderlich.

Im Anschluss daran bittet der Vorsitzende Herrn Zapp von der Forsthof Artland GmbH, den er an dieser Stelle begrüßt, einen Vortrag zum Thema „Wegerandstreifen“ zu halten.

Herr Zapp führt zunächst aus, dass ein Wegerandstreifen gemäht, gemulcht oder durch Fremdeinwirkung, z.B. durch Spritzmittel, beeinflusst sein kann. Es kann auch sein, dass der Wegerandstreifen im Mai das einzige Grün in der Landschaft ist. Ein Wegerandstreifen hat eine zunehmend wichtige Funktion, nämlich das Verbinden der Biotope. Viele kleine Tiere finden in den Wegerandstreifen ein Zuhause, somit tragen diese zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversität bei. Erfahrungsgemäß braucht ein Wegerandstreifen einen Kümmerer.

Des Weiteren erläutert Herr Zapp die rechtlichen Grundlagen. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt zum einen die Erhaltung und zum anderen die Vermehrung der Wegerandstreifen zur Vernetzung der Biotope (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BNatschG) vor. Zudem hat die Pflege und Unterhaltung der nicht landschaftlich genutzten Wege so zu erfolgen, dass die Tiere oder Pflanzen nicht erheblich beeinträchtigt werden (§ 39 Abs. 5 Nr.1 BNatschG). Das Verletzen und Töten der geschützten und streng geschützten Arten ist i.S.d. § 44 Abs. 1 BNatschG verboten. Die Zerstörung von Pflanzenstandorten oder Habitaten ist verboten. Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften können mit Geldstrafen geahndet werden.

Des Weiteren schildert Herr Zapp eine mögliche weitere Vorgehensweise. Zunächst müsse eine Bestandsaufnahme inklusive Klärung der Eigentumsverhältnisse erfolgen. Dies könne mittels eines Vergleiches der Luftbilder mit den GIS-Daten erfolgen. Nach der Ermittlung der tatsächlichen Zustände könne eine Strategie für den Umgang mit den Flächen festgelegt werden. Es wäre z.B. zu klären, ob ein Flächenpool zu bilden sei oder eine Anpassung der Flächengrenzen vorzunehmen wäre. Eine Vorortbetrachtung der Flächen und Beteiligung

der Betroffenen wäre geboten. Die Bearbeitung der Flächen könne ggf. im Rahmen des Osnabrücker Modells belohnt werden.

Nach der Bearbeitung der Wegerandstreifen ist eine angemessene Pflegestrategie festzulegen (Weitere Infos s. beigefügte Präsentation und Angaben in der Mitteilungsvorlage)

Ratsherr Sprekelmeyer bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Zapp. Ihm sei bekannt, dass es Differenzen zwischen den digitalisierten Flächenplänen und den GIS-Daten geben kann. Es ist so, dass teilweise ältere Pläne digitalisiert wurden die Unterschiede zu den tatsächlichen Verhältnissen aufweisen. Insbesondere mache sich das bei der Aufstellung der neuen Bebauungspläne bemerkbar. Die Differenzen werden oft als planerische Unschärfe bezeichnet.

Herr Zapp antwortet, dass die Vergleiche bisher mit Hilfe von ALKIS der jeweiligen Gemeinde gemacht wurden und es bis auf wenige Ausnahmen gut funktioniert habe. Eine Ausnahme stelle die Gemeinde Wallenhorst dar. Dort wurde das GIS auf Grundlage der alten Pläne digitalisiert, was am Ende zu Abweichungen geführt hat. Die Genauigkeit der vorliegenden GIS-Pläne kann anhand der laufenden Bauleitverfahren getestet werden. Wenn im Rahmen der laufenden Verfahren keine größeren Abweichungen festgestellt wurden wäre davon auszugehen, dass die vorliegenden Pläne eine gute Qualität haben. Eine umfassende Vermessung würde der Stadt ca. 50.000 Euro kosten, was das Projektbudget sprengen würde.

Ratsherr Sprekelmeyer bedauert, dass die Grünen den Antrag nicht erläutert haben. Aus dem Antrag geht hervor, dass mit der Maßnahme unter anderem widerrechtliches Handeln zu beseitigen und danach vorzubeugen sei. Diese Aussage indiziert, dass widerrechtliches Handeln bereits vorliege und bekannt sei. Er wünschte sich eine Erläuterung dazu und einen Hinweis, wo genau das widerrechtliche Verhalten vorliege.

Herr Möllenkamp fragt, wieviel eine Potenzialanalyse für das ganze Stadtgebiet kosten würde. Die Stadt Georgsmarienhütte hat 55 km<sup>2</sup> Fläche.

Herr Zapp antwortet, dass eine Potenzialanalyse zwischen 5 und 10 Tsd. Euro kosten würde. Die Potenzialanalyse würde eine GIS-Prüfung beinhalten und eine Aussage zu fremdgenutzten Flächen treffen können. In Berge mit einer Fläche von ca. 47-50 km<sup>2</sup> hat das gesamte Projekt inklusive Pflege- und Entwicklungsplan und Kompensationsmaßnahmenentwicklung ca. 45.000 Euro gekostet.

Ratsfrau Weckermann geht auf den Hinweis vom Ratsherrn Sprekelmeyer ein. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, habe die Verwaltung selbst Hinweise gegeben, dass derzeit einige städtische Wegeränder widerrechtlich genutzt werden. Im Jahr 2020 habe ein Austausch zwischen der Fraktion der Grünen und Herrn Frühling, ehemaliger Leiter der Stadtplanung, stattgefunden. Der Verwaltung liege eine Tabelle vor, welche die Abweichungen im Jahr 2020 darstelle.

Nach Angaben der Verwaltung seien die Abweichungen seit 2015 kontinuierlich geprüft worden. Den Grünen, so Frau Weckermann, sei nichts weiter dazu bekannt.

Im Nordkreis seien die Wegeränder nicht breiter als hier. Dazu müssten der Verwaltung entsprechende Zahlen vorliegen.

Nach Angabe der Verwaltung müsste für die vorgeschlagene Voruntersuchung der Wegeränder kein Personal gebunden werden. Es sei lediglich die Kostenfrage zu klären. Nach der Grundlagenermittlung wäre dann die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Ratsfrau Weckermann schlägt vor, dem Vorschlag, wie er hier vorliegt zu verfolgen und dabei auch die widerrechtlichen Nutzungen der städtischen Wegeränder festzustellen.

Ratsherr Lorenz fragt, was die Kompensationsmaßnahmen damit zu tun haben, dass widerrechtlich genutzte Wegeränder wiederhergestellt werden. Seiner Ansicht nach muss der Zerstörer/Verursacher für die Kosten der Wiederherstellung aufkommen.

Vorsitzender Beermann betont, dass es für den Fachausschuss wichtig wäre die Intention des Antrages zu verstehen. Gehe es darum zu klären, wie mit Kompensation und der Entwicklung der Wegerandstreifen umgegangen werden soll oder eher darum, das widerrechtliche Handeln zu verfolgen. Aus dem Vortrag gehe hervor, dass das Projekt große Chancen für alle Beteiligten berge.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass er Informationen brauche, um auf Grundlage von diesen dann einen Antrag stellen zu können.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich gegen eine Pauschalisierung in Bezug auf die Gruppe der Schuldigen aus. Es sind nicht nur die Landwirte, die die städtischen Flächen widerrechtlich nutzen. Es komme auch vor, dass die Stadt die Flächen der Landwirte beanspruche.

Herr Dimek fragt Herrn Zapp, wie die anderen Kommunen mit den kritischen Fragen, wie der Frage der widerrechtlichen Nutzung, umgegangen seien und ob es Rechtsstreitigkeiten gegeben habe.

Herr Zapp antwortet, dass die Gemeinden damit unterschiedlich umgegangen sind. In manchen Gemeinden hat man keine Kompensationsflächen festgelegt, sondern einen Flächentausch gemacht. Es gab auch unterschiedliche Herangehensweise an das Projekt. Einige Kommunen haben sehr gut mit der Politik und den Landwirten kooperiert und die anderen wiederum nicht.

Herr Zapp betont nochmals, dass die Wegeränder einen Kümmerer brauchen. Dies muss im Vorfeld gut überlegt sein.

Herr Zapp führt aus, dass die Schuld für die Inanspruchnahme eines Teils des Wegerandstreifens fast nie eindeutig dem Landwirt zugewiesen werden kann. Die Strukturen ändern sich, was des Öfteren dazu führt, dass die Zuständigkeiten neu geregelt werden. Es kommt auch des Öfteren vor, dass die Kommunen die Pflege der Wegerandstreifen den Landwirten überlassen. Es wird demnach eine Pflegevereinbarung zwischen den Landwirten und der Verwaltung geschlossen, die sich bei einem Wechsel der politischen Verhältnisse ändern kann. Es ist nicht immer der Fall, dass die neuen Maßstäbe an die Landwirte kommuniziert werden, was dazu führt, dass diese wie gewohnt weitermachen.

Das Osnabrücker Modell wird derzeit überarbeitet. Im Jahr 2023 soll die überarbeitete Fassung in Kraft treten. Den Gemeinden soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich die Wegerandstreifen zurückzuholen. Zudem soll es eine Refinanzierungsmöglichkeit geben.

Herr Dimek fragt nach den Gesamtkosten des Projekts.

Herr Zapp antwortet, dass das sehr stark von der Fläche abhängt.

Herr Dimek führt aus, dass die Stadt in der Ausschreibungspflicht sei. Er fragt, ob Herr Zapp ein Alleinstellungsmerkmal habe oder ob dieselben Dienstleistungen von anderen Unternehmen angeboten werden.

Herr Zapp antwortet, dass auch andere Unternehmen diese Dienstleistungen anbieten. Herr Zapp hat bei der Anpassung des Osnabrücker Modells beratend mitgewirkt.

Der Ausschussvorsitzende erteilt erneut Herrn Wiemeyer das Wort. Dieser fasst zusammen, dass die Gesamtmaßnahme ca. 50.000 Euro kosten würde und wahrscheinlich auch jährliche Folgekosten habe. Die Landwirte bekommen insbesondere für die Flächen in der Nähe der Gewässer stets neue Auflagen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung jährlich ein Budget in Höhe von 5.000 Euro vorsehe und das Budget an die Landwirte verteile, die die Aufwertung und Pflege der Randstreifen an den Gewässern übernehmen. Pro Hektar soll der Landwirt 1000 Euro bekommen.

Herr Wiemeyer spricht ein Lob an Herr Möllenkamp aus. In Zusammenarbeit mit ihm könne es ein tolles Projekt werden.

Vorsitzender Beermann führt aus, dass die Stadt nach seinem Wissensstand viel Kompensationsfläche habe. Aus diesem Grund sei die Neuschaffung von Kompensationsflächen für die Stadt nicht unbedingt interessant. Es mangelt aber an Verbindungsstreifen, die eine wichtige Funktion, nämlich das Verbinden von Biotopen haben.

Die Stadt habe vor einer kurzen Zeit ca. 20.000 m<sup>2</sup> Blühwiesen von groß bis klein angelegt. Er verstehe es so, dass auf den Wegerandstreifen keine Blühwiesen angesät werden sollten. Es gehe eher um die Anpassung der Pflegemethoden. Die Mulchmahd soll durch Herausnahme der organischen Masse ersetzt werden. Dies hätte eine Kostensenkung für die Pflege und einen Beitrag zum Umweltschutz zur Folge und würde dazu beitragen, dass die Flächen sinnvoll entwickelt werden könnten. Er fragt, ob das ein Weg wäre, der dahinterstehen würde.

Herr Zapp bejaht die Frage. Durch die Anpassung der Pflorgetechnik kann eine positive Entwicklung der Flächen herbeigeführt werden.

Herr Dimek fragt, wer der Kümmerer sein soll. Er fragt, ob die Stadt neue Personalressourcen schaffen müsse.

Herr Zapp antwortet, dass es aus seiner Sicht Sinn machen würde, Personalressourcen zu schaffen. Die Stadt hat auch eine große Fläche. Bis das Konzept ins Rollen kommt, dauert es seine Zeit. Um das Konzept ins Rollen zu bringen, braucht die Stadt entsprechende personelle Ressourcen.

Ratsherr Többen merkt an, dass die Wegerandstreifen öfters als Hundeklo genutzt werden. Er fragt, ob entlang der Streifen entsprechende Verbotsschilder aufgestellt werden können. Zudem weist er daraufhin, dass Landmaschinen das eine oder andere Mal über die Wegerandstreifen drüberfahren. Er fragt, ob hier entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden.

Herr Zapp antwortet, dass die Kommune an die Bevölkerung appellieren müsste, dass die Wegerandstreifen als Natur und nicht als Hundeklo zu begreifen seien. Dies werde aber nicht ganz verhindert werden können.

Die Wegerandstreifen sind keine Blühwiesen. Es handelt sich um regionales Saatgut, was auch einen Grasanteil habe. Die Etablierung des Bewuchses braucht ca. 1-2 Jahre. Die Wegerandstreifen sind überfahrbar.

Ratsherr Dierker führt aus, dass die Grünen einen Antrag auf Grundlage von Daten und Fakten gestellt haben, die den übrigen Mitgliedern des Fachausschusses nicht vorliegen. Er könne nicht einschätzen, ob es sich bei der Aufstellung von Herrn Frühling um Einzelfälle handle. Bevor es weitergehe müsse die Datenlage aufbereitet werden. Es müsse festgestellt werden, ob hier Einzelfälle oder eine Vielzahl von Fällen vorliege.

Herr Dimek erläutert, dass die Sachstandermittlung vergeben werden müsste. Er bittet darum, ihm die von Herrn Frühling verfasste Aufstellung von 2020 zukommen zu lassen.

Vorsitzender Beermann bedankt sich für den Vortrag und die vielseitigen Informationen. Aus den Informationen folgend werden die Grünen wohl einen Antrag stellen. Er spricht sich aber auch zunächst für die Vervollständigung der Datengrundlage aus.

Ratsherr Többen fragt, ob beispielsweise bei der Feststellung, dass eine Straße zu breit ist, diese zurückgebaut werden müsse.

Herr Dimek antwortet, dass so eine Konstellation durchaus vorkommen könne, dass entweder die Stadt oder der Landwirt eine fremde Fläche nutzen. Wie damit dann umgegangen werden soll, müsse im jeweiligen Fall überlegt werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann schließt den Tagesordnungspunkt und dankt ausdrücklich Herrn Zapp für seinen Vortrag.

**5. 72. FNP-Änderung „Bereich Parkfriedhof,, - ganzheitliche Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/085/2022**

Frau Beckendorff trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Das Planverfahren betreffe die 72. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Parkfriedhofs. Der Flächennutzungsplan wurde in der Zeit vom 15.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 ausgelegt. Es wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel dazu wurde der dazugehörige Bebauungsplan ausgelegt und die Träger der öffentlichen Belange beteiligt.

Heute gehe es nur um den Flächennutzungsplan. Die Abwägung zu dem Bebauungsplan müsse noch geprüft werden.

Frau Beckendorff erläutert die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Flächennutzungsplan.

Der alte Flächennutzungsplan setzt lediglich eine Parkanlage und eine Friedhofsfläche mit Grünfläche fest. In dem neuen Plan sollen zusätzlich eine Fläche für die Landwirtschaft und eine wasserwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange erfordern kein Handlungsbedarf. Es gab zudem zwei Eingaben seitens der Bürger. Einer davon hat sich gegen eine Wohnbebauung in dem Bereich aufgrund der sich dort befindenden Kaltluftschneise ausgesprochen. Diese Annahme beruht auf einem Irrtum. Die zweite Stellungnahme bezieht sich auf die wasserwirtschaftliche Problematik. Diese ist der Stadtverwaltung bekannt. Um sie zu entschärfen, soll eine wasserwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden.

Ratsherr Sprekelmeyer stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Vorsitzender Beermann geht die Abwägungstabelle durch. Er gibt seinen Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann geht auf die Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes ein. Dieser weist ausdrücklich darauf hin, dass die Offenlegung des Gewässers viele Vorteile sowohl für den Abfluss allgemeiner Art, als auch für den Naturschutz im weitesten Sinne aber auch für den Hochwasserschutz habe. Er hebt die herausragende Bedeutung der Maßnahme hervor, denn nach seinem Wissensstand drückt es an dieser Stelle. Dort müsse dringend etwas passieren. Es möchte eigentlich Niemand, dass der Kanal durch die Gärten saniert werde. Des Weiteren führt Ratsherr Beermann aus, dass er und seine Fraktion es für sinnvoll erachtet hätten, die Fläche im Bereich der Minigolf-Anlage mit zu betrachten. Eine mögliche Bebauung der Fläche hätte keine Relevanz für die Kaltluftschneise. Eine Wohnbebauung wäre seiner Meinung nach dort nicht möglich. Es wäre dennoch vor dem Hintergrund der vorhandenen Infrastruktur (Schule, Sportanlagen etc.) ein prädestinierter Standort für einen Kindergarten. Die Mehrheit war gegen eine Mitbetrachtung der Fläche. Man habe sich hier nach seiner Meinung eine Chance vertan.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ratsherr Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

1. Die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen.
  2. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
- 6. Wohnbaulandentwicklung Kloster Oesede  
B-Plan Nr.301 "Zwischen Im Kohlsiek und Auf der Halle"  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: BV/091/2022**

Frau Beckendorff trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Der zu überarbeitende Bereich ist von den Straßen Georgstraße, Im Kohlsiek, Auf der Halle und Glückaufstraße eingefasst.

Der vorliegende Bebauungsplan ist aus dem Jahr 1971. Die Verwaltung möchte eine Bauverdichtung ermöglichen. Die Grundstücke im rückwärtigen Bereich sollen bebaut werden können. Ursprünglich war die Erschließung der rückwärtigen Baugrundstücke über die Straße im Bereich der Barbarastraße angedacht. Nun ist es so, dass aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung keine Straße im Bereich der Barbarastraße angelegt werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Überarbeitung des Bebauungsplanes vor. Im Rahmen der Überarbeitung soll der überbaubare Bereich ausgeweitet werden. Der Geltungsbereich soll um die Flächen entlang der Glückaufstraße ergänzt werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sollen unterschiedliche Varianten erarbeitet werden. Zudem sollen die örtlichen Bauvorschriften in Hinsicht auf die Gestaltung der Bebauung, wie Dachform, Firstrichtung u.a., überarbeitet werden.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt den Aufstellungsbeschluss. Er stelle sich die Erschließung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich über die vorderen Grundstücke schwierig vor. Dieser Aspekt soll aus seiner Sicht nochmal überdacht werden. Des Weiteren fragt er, wie es mit den Altlasten in dem Bereich aussehe und wer trägt die Kosten, falls da etwas passieren sollte.

Frau Beckendorff antwortet, dass in dem Bereich ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliege. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses können die Fragen intensiver betrachtet werden. Sie gehe davon aus, dass dieser Aspekt bereits im Jahr 1971 geprüft wurde. Auch die Frage der Erschließung würde im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses intensiver geprüft werden müssen. Die Flächen, welche für die Erschließung hinzugezogen werden müssen, gehören nicht ausschließlich der Stadt. Dies sei hier zu bedenken. Die Erschließung über die vorderen Grundstücke sei eine sinnhafte Sache, dennoch werden die Anmerkungen vom Ratsherrn Sprekelmeyer im Rahmen der weiteren Schritte berücksichtigt.

Ratsherr Müller spricht sich für eine versiegelungsarme Erschließung aus. Es wäre daher sinnvoll eine gemeinsame Erschließungsstraße, über welche alle Grundstücke zu erreichen wären, anzulegen, statt z.B. vier kleinere Straßen anzulegen.

Frau Beckendorff stellt richtig, dass dort keine Straßen hineingelegt werden sollen, sondern mit Wegerechten gearbeitet werden soll, die über die vorderliegenden Grundstücke führen würden. Diese Vorgehensweise wurde bereits bei den Bebauungsplänen im Rahmen der Innenentwicklung praktiziert. Es kann hier auch gut funktionieren.

Ratsherr Müller merkt an, dass es wünschenswert wäre eine gemeinsame Zufahrt zu haben, da man dort zusammenhängende Grundstücke habe.

Vorsitzender Beermann fügt hinzu, dass z.B. die Flächen 52 und 55 zusammengefügt werden könnten.

Herr Dimek weist daraufhin, dass es sich hier nicht städtischen Flächen handelt. Die Bereitschaft der Flächeneigentümer, Teile von eigenen Flächen abzugeben, müsse noch eruiert werden. Es könne an manchen Stellen sehr schwierig werden.

Ratsfrau Weckermann ist der Meinung, dass es sinnhaft ist Gespräche mit den Eigentümern, insbesondere mit den Eigentümern der Grundstücke Nr. 7,8,9 und 10 zu führen. Wenn die Straße in der Barbarastraße bis zum Grundstück Nr. 56 verlängert werde, könne auch das Haus Nr. 5 angeschlossen werden. Die Häuser Nr. 9 und 10 haben keine Möglichkeit, sinnvoll über die hinteren Flächen der eigenen Grundstücke zu erschließen. Wenn diese ein Interesse hätten, die hinteren Grundstücke zu bebauen, würden sie sicherlich dem Bau einer Erschließungsstraße zustimmen. Bevor die Planungen weitergeführt werden, sollten zunächst Gespräche mit den Eigentümern geführt werden. Schwierig sehe Ratsfrau Weckermann die Erschließung der Grundstücke im südlichen Bereich, da auch hier die Eigentumsverhältnisse eine wichtige Rolle spielen. Die Stichstraße entlang der Hausnummer 58/1 und 58/2 könne um ein Stückchen verlängert werden. Auch hier empfiehlt es sich zunächst Gespräche mit den Eigentümern zu führen. Grundsätzlich sehe Ratsfrau Weckermann keine Erschließung über die vorderliegenden Grundstücke.

Ratsfrau Wallenhorst führt aus, dass sie eine bauwillige Familie kenne, welche seit vielen Jahren auf eine Baugenehmigung für einen Bau in dem Bereich warte. Diese Familie habe bereits einige Gespräche mit den anderen dort ansässigen Familien geführt.

Herr Dimek bestätigt die Aussage. Es gebe einige Bauwillige, die sich für den Bereich interessieren. Die Verwaltung benötige einen Aufstellungsbeschluss, um weitere Schritte einleiten zu können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 „Zwischen Im Kohlsiek und Auf der Halle“ der Stadt Georgsmarienhütte, Stadtteil Kloster Oesede, beschlossen. Das Verfahren erfolgt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Das Verfahren wird in Priorität Stufe 2 einsortiert.

**7. Erneuerung der Wartehäuschen und Fahrradunterstände im Innenstadtbereich  
Vorlage: BV/090/2022**

Herr Lingstädt trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Im September 2021 wurde die Stadt Georgsmarienhütte in das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ aufgenommen. Das Förderprogramm hat zum Ziel, den innerörtlichen Bereich der Städte und Gemeinden für die Zukunft besser aufzustellen. Der Stadt steht ein Budget in Höhe von 755. 000 Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderprogramms wurden bereits einige Projekte angestoßen. Ein weiteres Projekt soll die Erneuerung der Wartehäuschen und Fahrradunterstände im

Innenstadtbereich sein. Konkret sollen folgende Haltestellen erneuert werden: Karolinenhöhe, Bahnhof Oesede und Gildehaus.

Die Erneuerung der Haltestellen soll eine allgemeine Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität bewirken. Durch die Begrünung und autarke Versorgung durch Photovoltaikmodule soll ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Durch die Atraktivierung der Bushaltestellen soll die Nutzung des ÖPVN gefördert werden. Zudem soll mittels Leuchtanzeigen Imagewerbung für die Innenstadt betrieben werden.

Die Dächer der Wartehäuschen sollen begrünt werden. Ein Gründach erzeugt viele positive Effekte. So werden beispielsweise bei Regenfällen ca. 180 Liter Wasser in der Dachbegrünung aufgenommen, was die Kanalisation entlastet. Zudem dienen Gründächer als Bienenweiden. Durch Gründächer können im Innenstadtbereich Hitzeinseln reduziert werden. Die Pflanzen binden den Feinstaub und CO<sub>2</sub> in der Luft. Auch optisch ist ein Gründach ein Hingucker.

Die neuen Bushaltestellen sollen unter anderem mit Ladestationen für E-Bikes ausgestattet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für das oben beschriebene Vorhaben bis zum 30.06.2022 einen Förderantrag bei der NBank zu stellen.

Ratsfrau Weckermann hätte es schöner gefunden, die Beispielbilder bereits zu den Fraktionssitzungen gehabt zu haben. Ihre Fraktion habe sich gefragt, was an den bestehenden Wartehäuschen nicht in Ordnung sei. Die Konstruktion der neuen Wartehäuschen entspreche der Konstruktion der jetzigen. Es handele sich jeweils um eine Stahlkonstruktion mit Glasscheiben. Die neuen Haltestellen sollen zusätzlich ein Gründach, eine Sonnenpaneele und eine E-Bike Ladestation erhalten. Sie fragt, ob die alten Wartehäuschen nur aufgewertet oder abgerissen und neugebaut werden. Dem zweiten würde sie nicht so gerne folgen, da in die Errichtung der Wartehäuschen Energie und Ressourcen investiert worden sind, welche mit dem Abbruch verloren gehen würden. Sie plädiere für eine Aufwertung der bestehenden Häuschen.

Herr Lingstädt antwortet, dass man mit einem Neubau kalkuliert habe. Der Fördertatbestand des einschlägigen Förderprogramms wäre nur bei einem Neubau erfüllt.

Herr Dimek fügt hinzu, dass oftmals eine Aufwertung mit mehr Aufwand als ein Neubau verbunden wäre. Es müsse beispielsweise für jede Haltestelle eine statische Untersuchung im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion durchgeführt werden und andere Dinge mehr. Im Rahmen der Förderung würde die Stadt 90 % der Kosten gefördert bekommen. Die vorgeschlagenen Haltestellen sind in die Jahre gekommen und nach seiner Meinung sanierungsbedürftig.

Ratsfrau Kir führt aus, dass die Haltestelle Gildehaus zu bestimmten Zeiten sehr stark frequentiert sei. Es biete sich deshalb an, diese größer zu bauen. Grundsätzlich ist sie von der Idee begeistert. Sie fragt, wie pflegeintensiv die Gründächer sind und wer die Pflege übernehmen würde.

Des Weiteren fragt sie, ob eine Möglichkeit bestehe die E-Bikes an den Ladestationen gegen Diebstahl zu sichern.

Herr Lingstädt antwortet, dass derzeit an der Haltestelle Gildehaus zwei Wartehäuschen stehen. In dieser Größe sollen auch die neuen Wartehäuschen errichtet werden. Die

Dachbegrünung erfordert keine aufwendige Pflege. Die E-Bikes können in einem Fahrradhäuschen untergestellt werden. Es bestehe auch die Möglichkeit, die Fahrräder in einer Art Boxen unterzubringen.

Frau Beckendorff ergänzt, dass das Akku für den Ladevorgang abgenommen und in eine abschließbare Box gepackt werde. Das Fahrrad ohne Akku ist nur halb so viel Wert, was die Entwendungsgefahr reduziere.

Herr Dimek führt aus, dass der Antrag zum 30.06 zu stellen und die Maßnahme zum 31.03.2023 umzusetzen ist.

Ratsherr Sprekelmeyer bedankt sich für umfangreiche Informationen. Er spricht sich für das Vorhaben und insbesondere für den Neubau aus.

Ratsherr Müller spricht sich ebenfalls für einen Neubau aus. Die Bushaltestelle Gildehaus ist in einem schlechten Zustand. Die E-Bikes werden trotz der guten Schlösser entwendet. Die E-Bikes sollen grundsätzlich von den Eigentümern versichert werden. Seiner Meinung nach ist es für die E-Bike-Fahrer keine Option, die Fahrräder am Bahnhof stehen zu lassen. Aus diesem Grund soll die Errichtung einer Ladestation nochmal überdacht werden.

Vorsitzender Beermann ist der Meinung, dass die Situation sich in einigen Jahren ändern würde und dass noch mehr Menschen E-Bikes nutzen werden.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass ein E-Bike eine durchschnittliche Reichweite von 80 km habe. Die Anreisewege zum Bahnhof sind im Stadtgebiet deutlich kürzer. Er erachte eine E-Bike Ladestation am Bahnhof für überflüssig.

Herr Dimek schlägt vor, das Thema mit den Stadtwerken zu besprechen. Das Ergebnis werde dann den Ratsmitgliedern mitgeteilt.

Vorsitzender Beermann bittet die Einschätzung der Stadtwerke nachzuliefern und eine erste Kostenschätzung abzufragen. Man solle zumindest die erforderliche Infrastruktur für eine unkomplizierte Nachrüstung vorsehen.

Ratsherr Lietzke spricht sich für eine Ladestation aus. Es soll eine Lademöglichkeit im Stadtgebiet vorgehalten werden. Es gebe auch Radler, die möglicherweise einen Tagesausflug nach Georgsmarienhütte mit einem E-Bike machen und eine Lademöglichkeit begrüßen würden.

Ratsherr Dierker begrüßt den Vorschlag in seiner Gänze. Die Ladestation findet er gut.

Ratsherr Büter schließt sich an und begrüßt den Vorschlag. Die Ladestation macht angesichts der aktuellen Entwicklungen einen Sinn.

Ratsfrau Weckermann betont, dass ihre Fraktion sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließen werde, da es sich um einen Neubau und keine Sanierungsmaßnahme handele.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann verweist mit Bezug auf die „graue Energie“ darauf die alten Wartehäuschen ggf. für eine alternative Nutzung zu verwenden. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen und 11 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:**

Die Wartehäuschen und Fahrradunterstände an den Standorten Gildehaus, Karolinenhöhe und am Bahnhof sollen saniert und aufgewertet werden. Hierzu wird ein Förderantrag im Zuge des Sofortprogramms Perspektive Innenstadt gestellt. Von den Kosten für die Maßnahme werden im Falle der Förderzusage 90 % vom Fördermittelgeber getragen, der Eigenanteil beträgt 10 %.

#### **8. Umsetzung der Maßnahme "Grünzug" in Holzhausen Vorlage: BV/084/2022**

Herr Dimek trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Maßnahme „Grünzug“ in Holzhausen hat aufgrund der Nichterreicherung der erforderlichen Punkte im Rahmen eines Rankingverfahrens keine Förderung erhalten. Die Maßnahme soll dennoch in einem kleineren Umfang mit städtischen Mitteln, welche zur Gegenfinanzierung bereits eingestellt wurden, umgesetzt werden.

Das Ingenieurbüro IPW hat zwei Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden im Rahmen eines Treffens mit den Botschaftern des Ortsteils erörtert. Man hat sich auf eine stufenweise Umsetzung der Maßnahme geeinigt. Im Jahr 2022 soll der erste Abschnitt (halbe Strecke) des Weges in einer Breite von 2,5 m und Vorrichtungen für die Beleuchtung ausgebaut werden. Im Jahr 2023 wird der zweite Bauabschnitt gebaut. Es handelt sich ausschließlich um den Ausbau des Weges. Die ursprünglich eingeplanten Spielgeräte werden zunächst nicht installiert. Vorgesehen ist, an manchen Stellen noch Bänke aufzustellen.

Ratsherr Spreklemeyer fand die Vorlage etwas verwirrend. Er spricht sich für eine Wegebreite von 2,5 m inklusive Kabel aus. Im Rahmen der fraktionsinternen Diskussion kam die Frage auf, inwiefern in dem Bereich Photovoltaikleuchten verbaut werden könnten. Zudem möchte er wissen, wie die gesamte Strecke in zwei Bauabschnitte geteilt wurde.

Herr Dimek antwortet, dass die Gesamtstrecke in zwei sinnvolle Abschnitte, von der Straße im Loh bis zum Brüggereschweg und vom Brüggereschweg bis zum Düteweg, geteilt werden soll. Die Effizienz des Einsatzes von Photovoltaikleuchten müsse abgewogen werden, da die Sonnenenergie ggf. im Winter nicht immer ausreichen könne. Die Sicherheit gehe nach seiner Meinung vor.

Ratsherr Büter erinnert, dass er vor einiger Zeit bereits die Frage gestellt habe, wie mit den abgelehnten Maßnahmen in der Zukunft umgegangen werden soll. Er würde den Antrag ablehnen. Der Haushalt ist bereits überstrapaziert.

Ratsherr Müller führt aus, dass für Baumaterialien jeglicher Art enorme Preissteigerungen zu erwarten sind. Bereits jetzt ist der Schotter schwer lieferbar. Er schlägt vor, die Maßnahme

gleich vollständig umzusetzen und somit den absehbaren Preissteigerungen entgegenzuwirken. In absehbarer Zeit würde die Maßnahme um 20 % teurer als jetzt sein. Er fragt, ob man einen Haushaltsrest habe, der für diese Maßnahme eingesetzt werden könnte.

Herr Dimek antwortet, dass er dieses klären müsse. Den Botschaftern war es wichtig, dass jetzt mit der Maßnahme begonnen wird. Die Information, ob Haushaltsmittel umgeschichtet werden können, möchte Herr Dimek zu der kommenden Verwaltungsausschusssitzung nachliefern.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass der aktuelle Haushalt unter Bedenken genehmigt wurde. Es liegen Ausgaben vor, die nicht mit den Einnahmen gedeckt sind. Die Investitionen laufen aus dem Ruder. Es müssen neue Kredite aufgenommen werden, um alte Kredite zu tilgen. Die Kommunalaufsicht hat der Stadt auferlegt, eine Priorisierung vorzulegen. Die Entwicklung der Finanzen muss ebenfalls bis zu dem Herbst vorgelegt werden.

Die Verwaltung habe vor, einen Fahrradweg entlang des Grünzuges anzulegen. Die sei nicht erforderlich, da der Ortsteil ausreichend gut abgesicherte Fahrradwege habe. Die Anlegung eines weiteren Fahrradweges ist nicht notwendig. Des Weiteren werde die schon vorhandene Lichtverschmutzung in Form von neuen Leuchten kostenintensiv fortgeführt. Der Grünzug soll weiterhin ein Grünzug bleiben. Es könnten höchstens ein paar Bänke entlang des Weges aufgestellt werden.

Herr Dimek führt aus, dass es sich bei den Mitteln für die Umsetzung der Maßnahme um einen Haushaltsrest handelt. Die Stadtwerke werden nach Möglichkeit Leuchten mit einem geringeren Lichtverschmutzungsfaktor installieren.

Ratsherr Bölscher erläutert, dass der Wunsch nach Aufwertung des Grünzuges auf einen Antrag zurückgehe, der bereits vor ca. 20 Jahren gestellt wurde. Der Grünzug ist somit seit längerer Zeit ein Thema. Zudem ist dieser zunehmend aufwertungsbedürftig. Der Grünzug soll als solcher erhalten bleiben. Das Hauptziel sei es auch nicht einen neuen Fahrradweg zu schaffen. Wobei keine Gründe gegen eine Abkürzung für Fahrradfahrer sprechen. Der Grünzug bietet derzeit keinen vernünftigen fußläufigen Weg. Die Aufenthaltsqualität ist ausbaufähig. Ratsherr Bölscher sieht somit Handlungsbedarf und spricht sich für die Umsetzung der Maßnahme aus.

Ratsherr Müller hält ebenfalls eine Aufwertung für erforderlich. Die Information, dass man neue Kredite aufnehmen müsse um alte Kredite zu tilgen, liege ihm nicht vor. Es gebe andere Positionen im Haushalt, die Bedenken bei der Aufsichtsbehörde ausgelöst haben. Der Grünzug sei nicht das Problem.

Ratsherr Lorenz lädt dazu ein, den Genehmigungsbescheid zum Haushalt zu studieren.

Ratsherr Büter erinnert sich, dass nicht alle Anlieger für die Erneuerung des Grünstreifens sind.

Herr Dimek weist nochmal daraufhin, dass die Bedenken der Anlieger sich überwiegend auf die Gestaltungselemente in Form von Spielgeräten bezogen haben. Die derzeitige Planung sieht keine Spielgeräte vor. Die Anlieger wollten den Aufenthalt von bestimmten Gruppen zu

bestimmten Uhrzeiten im Bereich des Grünstreifens vermeiden. Die Anlieger waren zu dem Ortstreffen eingeladen und hatten die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Bedauerlicherweise ist kein Anlieger der Einladung gefolgt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen und 10 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:**

Mit der Maßnahme „Grünzug“ in Holzhausen (Anlegung eines 2,5 m breiten Weges inkl. Kabelverlegung für die Beleuchtung) wird unter Berücksichtigung des in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Budgets von 90.000 € in einem ersten Bauabschnitt begonnen. Der zweite Bauabschnitt soll dann im nächsten Jahr verwirklicht werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in das Jahr 2023 einzustellen.

## **10. Anfragen**

### **10.1. Ortseingangsschilder**

Ratsherr Bölscher fragt, was mit den Ortseingangsschildern an der Von-Galen-Straße, Richtung Ortsausgang, und der Malstätte oberhalb des großen Kreisels in Richtung Osnabrück und in Richtung Hagen sei.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

### **10.2. Neu Bushaltestellen an der Hagener Straße/Höhe Westerkamp**

Ratsherr Sprekelmeyer hatte vor einer Zeit angefragt, ob an den neuen Bushaltestellen an der Hagener Straße Wartehäuschen gebaut werden können. Dies werde die Verwaltung sicherlich geprüft haben. Er fragt ab, ob an den Haltestellen zumindest Sitzbänke aufgestellt werden können.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

### **10.3. Sanierung der Straße "Auf der Masch"**

Ratsherr Bölscher fragt an, ob eine Sanierung der Straße „Auf der Masch“ vorgesehen sei.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Herr Dimek antwortet, dass eine Komplettsanierung nicht vorgesehen sei. Bestimmte Bereiche seien bereits in der Haushaltsplanung veranschlagt. Es liege noch keine endgültige Ersterschließung vor, was ggf. zu Problemen führen könne.

#### **10.4. Fairtrade City**

Ratsfrau Weckermann weist darauf hin, dass die Stadt Georgsmarienhütte seit Neustem eine Fairtrade City sei. Sie fragt, ob man den Slogan „Fairtrade City“ auf den Ortseingangsschildern platzieren könnte. Andere Kommunen würden dies bereits so tun.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Herr Dimek gibt zu bedenken, dass dies aus rechtlichen Gründen ggf. nicht möglich sei. Die Verwaltung werde dies prüfen.

#### **10.5. Sackgassenschilder**

Ratsherr Büter fragt an, ob in der Straße zum Hof Hohnerkamp und in der Zufahrtsstraße Dröper Mark Sackgassenschilder aufgestellt werden könnten. Dort fahren viele Autos hinein, ohne zu wissen, dass dort keine Wendemöglichkeit besteht.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

#### **10.6. Licht auf dem Bolzplatz in Dröper**

Ratsherr Büter habe gehört, dass auf dem Bolzplatz in Dröper die ganze Nacht Licht brenne. Er bittet die Verwaltung darum, diese Information an die Stadtwerke weiterzugeben.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

#### **10.7. Kammolchestand im Bereich "Sieben Quellen"**

Ratsherr Beermann weist auf die Exkursion in Kloster Oesede am Mühlenteich hin. Im Rahmen der Diskussion wurde erläutert, dass es früher im Bereich der Sieben Quellen einen stabilen Bestand an Kammolchen gegeben habe. Er bittet die Verwaltung um eine kurze Aufstellung über Rückentwicklung des Bestandes. Diese soll dann dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit (Ergänzung: Tabelle ist dem Protokoll beigelegt.).

**10.8. Überholverbot auf der L85/Holsten-Münderper-Straße**

Ratsherr Beermann führt aus, dass es nach Angaben der Anlieger früher ein Überholverbot auf der L85 gegeben habe. Er bittet die Verwaltung beim Fachbereich II zu erfragen warum dies nicht mehr so ist.

In einem Bereich zwischen der ehemaligen B68 und der Autobahn müsse die Standfestigkeit der Straße geprüft werden.

Auch der in diesem Bereich liegende Durchlass sollte bei dieser Gelegenheit auf Funktion geprüft werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfragen mit.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.24 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann  
Vorsitz

gez. Dimek  
i. A. Bürgermeisterin

gez. Kocnev  
Protokollführung